

Netzzugangsentgelte Erdgas gültig ab 01.01.2021

(vorläufig zum 15.10.2020 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2020 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,3344
2	1.500.001	4.000.000	5.016	1.500.000	0,2957
3	4.000.001	8.000.000	12.409	4.000.000	0,2593
4	8.000.001	19.000.000	22.781	8.000.000	0,2204
5	19.000.001	29.000.000	47.025	19.000.000	0,1963
6	29.000.001	39.000.000	66.655	29.000.000	0,1858
7	39.000.001	100.000.000	85.235	39.000.000	0,1733
8	100.000.001		190.948	100.000.000	0,1652

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		14,99
2	802	1.857	12.007	801	13,45
3	1.858	3.364	26.210	1.857	12,02
4	3.365	7.059	44.324	3.364	10,40
5	7.060	10.142	82.752	7.059	9,31
6	10.143	13.073	111.455	10.142	8,81
7	13.074	29.298	137.277	13.073	8,20
8	29.299		270.322	29.298	7,88

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	12.409	1.000.000 kWh	2.593	15.002
Leistungsentgelt	12.007	549 kW	7.384	19.391
Jahresentgelt ¹⁾				34.393

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2021

(vorläufig zum 15.10.2020 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2020 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,85	1,4685
Stufe 2	8.001	50.000	1,70	1,3410
Stufe 3	50.001	100.000	9,95	1,1430
Stufe 4	100.001	300.000	10,00	1,1424
Stufe 5	300.001		12,50	1,1324

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	20,40 €
Arbeitspreis	268,20 €
Jahresentgelt ¹⁾	288,60 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb €/a je Messstelle	Messung €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung €/mtl. für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	15,09	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	196,32	6,00	23,33
größer G100	347,72		23,33
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	1.609,14		
Fernauslesung	191,43		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.